



Factsheet

ACS Beschwerdestelle Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik des Kantons Zürich und der Gemeinden beeinflusst unsere Mobilität. Zahlreiche Vorhaben sorgen dabei für zunehmende Einschränkungen des Verkehrsflusses, Parkmöglichkeiten und andere ärgerliche Störungen im persönlichen Umfeld. Vielfach nehmen die Behörden keine Rücksicht auf die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Es fehlt eine starke Stimme für Anwohnende, Autofahrende, Gewerbetreibende oder Personen mit spezifischen Mobilitätsbedürfnissen.

Neu betreibt die Sektion Zürich des ACS deswegen die Beschwerdestelle Verkehrspolitik.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie eine Beschwerde oder konkrete Fragen bezüglich verkehrspolitischer Massnahmen in Ihrer Gemeinde oder dem Kanton Zürich durch den ACS abklären lassen möchten. Wir prüfen gerne, wie wir uns für Ihre Mobilitätsinteressen einsetzen können - auch auf dem politischen Parkett!

Mögliche Themen

Insbesondere folgende Themen bearbeiten unsere Expertinnen und Experten bei der ACS Beschwerdestelle Verkehrspolitik:

- Bauvorhaben auf Kantons- und Gemeindestrassen
- Geschwindigkeitsregelungen (Begegnungszone / Tempo 30 / Tempo 50)
- Parkplatzabbau (Blaue Zone / Weisse Zone / Gewerbeparkplätze)
- Verkehrssicherheitsmassnahmen (Schulweg / Signale / bauliche Massnahmen)
- Baustellen und Umwege mit Verkehrsbehinderungen
- Öffentliche Veranstaltungen und deren Verkehrsplanung
- Kommunale Planungen und Zonenänderungen mit Auswirkungen auf den Verkehr

Vorgehen

1. Halten Sie Ihre Mitgliedernummer des ACS Sektion Zürich bereit.
2. Kontaktieren Sie für eine kostenlose Erstabklärung unsere verkehrspolitischen Expertinnen und Experten telefonisch, per E-Mail (verkehrspolitik@acszh.ch) oder über das Formular.
3. Schildern Sie kurz den Sachverhalt und Ihr konkretes Anliegen.
4. Der ACS überprüft, ob eine Beschwerde mit Rechtsmitteln oder eine politische Aktivität Aussicht auf Erfolg hat und ob der ACS diese übernimmt. Sie werden über das Ergebnis umgehend informiert.
5. Übernimmt der ACS die Beschwerde nicht, können Sie selbst entscheiden, ob Sie Rechtsmittel ergreifen möchten. Unsere Expertinnen und Experten helfen Ihnen dabei und unterbreiten Ihnen gerne eine Offerte.



Kosten

- Die Erstabklärung durch unsere Expertinnen und Experten ist für Sie kostenlos und frei von Verpflichtungen. Die Beratung steht nur Mitgliedern des ACS Sektion Zürich offen.
- Der ACS entscheidet abschliessend, ob die Kosten und der Aufwand für eine Beschwerde oder eine andere Aktivität übernommen werden. Ein Anrecht auf Kostenübernahme besteht nicht.
- Sollte der ACS die Kosten nicht übernehmen, steht es Ihnen frei, mit unseren Expertinnen und Experten auf eigene Rechnung eine Beschwerde oder andere Aktivität zu verfolgen.